

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand des Vertrages ist die Erteilung eines Schwimm-, Aquafitness-, Babyschwimm- oder sonstigen Kurses (§ 611 BGB).

2. Mit Abschluss des Vertrages bestätigt der/die Kursteilnehmer:in bzw. der/die gesetzliche Vertreter:in, dass a) bei dem/der Kursteilnehmer/in keine schwerwiegenden Erkrankungen (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Ohrenprobleme) oder ansteckenden (Schutz-) Impfungen vorliegen. Eine Schwangerschaft, Lernschwäche oder Behinderung werden der Schwimmschule mit der Anmeldung angezeigt. b) behördliche angeordnete Verhaltens- und Hygiene-Vorschriften im Kurs umgesetzt werden

2. Haftung

2a. Der/die Kursteilnehmer:in ist mit Beginn der Kursstunde bis zu deren Ende versichert = Kurszeit. Kurszeiten sind die, die in den schwimmschul-eigenen Medien oder denen von Schwimmschul-Partnern veröffentlicht sind/wurden.

2b. Die Schwimmschule übernimmt keine Haftung für Verletzungen und Schäden, die der/die Kursteilnehmer:in vor oder nach der Kursstunde erleidet bzw. verursacht. In diesem Zusammenhang stellt bei Kinderkursen der/die gesetzl. Vertreter:in sicher, dass das Kind zum Kursbeginn an den Kursleiter übergeben und am Kursende pünktlich abgeholt wird.

2c. Für Kleidung und andere (Wert-)Gegenstände der Kursteilnehmer:innen und ggf. deren Begleiter haftet die Schwimmschule nicht.

2d. Der/die Kursteilnehmer:in bzw. der/die gesetzliche Vertreter:in verpflichten sich, Sorge dafür zu tragen, dass eine Verunreinigung des Bades, insbesondere des Wassers ausgeschlossen ist. Kosten, die durch Verletzung dieser Auflage entstehen, trägt der/die Kursteilnehmer:in bzw. dessen gesetzliche/r Vertreter:in.

3. Bildaufnahmen der Kursteilnehmer:innen sind nur auf Nachfrage beim Kursleiter und nur für den privaten Gebrauch erlaubt.

4. Kursteilnahme / Anmeldung und Zahlung der Kursgebühr. Für die Kursanmeldung ist der Schwimmschule die Anmeldekarte ausgefüllt und unterschrieben zurückzugeben: Originalkarte per Post, Alternative per Fax oder eingescannt als E-mail-Attachment mit Vorlage der Originalkarte zur ersten Kursstunde beim Kursleiter und die für den jeweiligen Kurs festgesetzte Kursgebühr, falls nicht anders vermerkt, vor Kursbeginn, spätestens zeitgleich mit dem Kursbeginn, zu entrichten.

5. Kursablauf und Rücktritt

5a. Die Termine für die Kursstunden werden zum Kursbeginn festgelegt und dem Teilnehmer:in mitgeteilt. Sie sind nachfolgend einzuhalten. Stundenverlegungen durch den/die Teilnehmer:in sind nur in Absprache zwischen Kursteilnehmer:in und Schwimmschule möglich.

5b. Nicht besuchte Kursstunden, egal ob entschuldigt oder nicht, gelten als angetreten und generieren keinen Anspruch auf Nachholung oder Rückzahlung; Ausnahmen davon ergeben sich nur durch die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte: 5c – 5f. **5c.** Bei Erkrankung *vor* Beginn des Kurses können bei Vorlage eines ärztlichen Attestes, entweder die nicht in Anspruch genommenen Kursstunden gutgeschrieben und zu einem späteren Termin nachgeholt oder die ggf. bereits bezahlte Kursgebühren abzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von EURO 15,- rückerstattet werden.

5d. Erkrankung *während* des Kurses an 2 oder mehr aufeinanderfolgenden Kursstunden. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes (Form/Zeit vgl. 5g) können die nicht in Anspruch genommenen Kursstunden gutgeschrieben und zu einem späteren Termin nachgeholt werden; Alternativ ist die Verrechnung mit einer Nachfolgekurs-Buchung mgl. Bei Aqua-Fitness-Kursen können versäumte Kursstunden nur in der gebuchten Kursphase in anderen Kursstunden, soweit angeboten, nachgeholt werden).

Bei (Kraul-) Technik-Kursen können Kursstunden nicht nachgeholt werden. **5e.** zusätzlich bei Kinder- und Baby-Schwimmkursen: Rücktritt nach der *ersten* Kursstunde. In Fällen offensichtlicher Wasserangst oder Überforderung können gebuchte, auf die erste Kursstunde folgende Kursstunden gutgeschrieben und zu einem späteren Termin nachgeholt werden. Eine anteilige Rückerstattung der Kursgebühr abzüglich einer Verwaltungspauschale von EURO 15,- ist alternativ möglich. *Ausnahme: Die Regelung 5e kann von einer/einem unter 5-jährigen Kursteilnehmer:in eines Anfänger-Schwimmkurses nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der/die Kursteilnehmer:in vor Kursbeginn eine Probestunde bei Ulli's Schwimmschule absolviert hat und dabei seine/ihre Kurseignung festgestellt wurde.* **5f.** Gutschriften für bereits gutgeschriebenen Kursstunden werden nicht erteilt.

5g. Formvorgaben für 5c – 5e: Ein formloser Antrag auf Gutschrift oder Rückerstattung ist schriftlich unmittelbar nach Eintritt des Gutschrifts- oder Rückerstattungsgrundes (max. nach 2 Arbeitstagen) bei der Schwimmschule einzureichen – in den Fällen 5c und 5d zusammen mit einem ärztl. Attest.

6. Vorbehalt durch Schwimmschule. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder fällt der/die Kursleiter:in aus, behält sich die Schwimmschule vor, den/die Kursleiter:in zu wechseln bzw. den Kurs abzusagen oder in Übereinstimmung mit den Teilnehmer:innen entweder die Gebühr anteilmäßig zu erhöhen, die Kursdauer zu kürzen oder mit einem anderen Kurs zusammenzulegen.

7. Fälle höherer Gewalt In allen Fällen höherer Gewalt (z.B. unvorhersehbare Schließung eines Kursbades) ist die Schwimmschule berechtigt, den Kursbetrieb nach eigenem Ermessen zu unterbrechen oder den Kurs abzubrechen. In letzterem Fall ist die Kursgebühr für die bis dahin in Anspruch genommenen Kursstunden anteilig zu entrichten.

8. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. In einem solchen Fall treten an die Stelle der unwirksamen Klausel die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. *Schwimmschulen U. Ohngemach München, August 2024*